

HAUSORDNUNG BSFZ Südstadt

Liese-Prokop-Platz 1
2344 Maria Enzersdorf

Diese Hausordnung gilt für Jeden, der sich, wenn auch nur kurzfristig, im Bundessport- und Freizeitzentrum Südstadt aufhält (im Folgenden kurz „BSFZ Südstadt“ genannt).

Die Garderoben sowie die Sanitärräume sind nach Geschlechtern getrennt zu benützen.

Das Betreten der Herrengarderoben durch Damen oder der Damengarderoben durch Herren ist untersagt. Sollten Kinder Hilfe benötigen, wenden Sie sich an unser BSFZ-Personal.

Das Rasieren in den Duschräumen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Das generelle Rauchverbot ist in allen Gebäuden des BSFZ Südstadt ausnahmslos einzuhalten.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Alkoholisierter, unter der Einwirkung von Rausch- oder Suchtgiften stehende oder aus sonstigen Gründen nicht zurechnungsfähige Personen haben keinen Zutritt bzw. können des Hauses verwiesen werden.

Es ist verboten, politische Propaganda zu betreiben sowie rassistische, fremdenfeindliche, verfassungswidrige Parolen oder Embleme zu verwenden oder zu verbreiten.

Für etwaige Sach- oder Personenschäden wird keine Haftung übernommen und im Ereignisfall ist die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH schad- und klaglos zu halten.

Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern, die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen.

Alle Verkehrswege und Ausgänge müssen freigehalten und unversperrt bleiben. Einrichtungsgegenstände, Sportgeräte und dergleichen dürfen nicht entfernt werden.

Es ist verboten, Waffen jeder Art und pyrotechnisches Material mit sich zu führen.

Bei Gefahr bzw. im Brandfall wird rechtzeitig die Aufforderung zum Verlassen der Räume durch einen Alarm gegeben.

Bei einem Unfall ist umgehend die Rettung: Notrufnummer 144 zu verständigen, sowie eine MitarbeiterIn des BSFZ Südstadt.

Das Parken sowie das Abstellen von Fahrzeugen auf sämtlichen gekennzeichneten Parkplätzen im BSFZ Südstadt ist nur während der Aufenthaltsdauer im BSFZ Südstadt gestattet. Es gelten die Bestimmungen der StVO. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt und eine Besitzstörungsklage eingebracht.

Garderobenkästchen sind nach der Benützung auszuräumen, anderenfalls werden diese von BSFZ-MitarbeiterInnen geleert und der Inhalt der Kästchen sowie Fundgegenstände in der Fundgrube hinterlegt (Platzwart oder BademeisterIn).

Es dürfen keine Speisen oder Getränke zur Konsumation in die Sportlounge bzw. in den Restaurantbereich des BSFZ Südstadt mitgebracht werden.

Der Verkauf oder das Anbieten von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im BSFZ Südstadt **nicht zulässig**. Cateringfirmen/Foodtrucks bzw. Sponsoren haben keine Berechtigung, das Areal des BSFZ Südstadt zu beliefern oder zu sponsern.

Um die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu gewährleisten, ist der Aufenthalt im Außenbereich und auf der Terrasse der Sportlounge nicht mehr gestattet.

Die Räume und Flächen sind stets reinzuhalten. Während einer Veranstaltung werden nur anfallende, notwendige Reinigungsarbeiten durchgeführt, um keine Störung zu verursachen.

Jeder ist aufgefordert, seinen Müll, wie z.B. leere Trinkflaschen, in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu werfen.

Wer die Hausordnung nicht einhält oder sich den Weisungen des BSFZ-Personals widersetzt, wird des Hauses verwiesen und im Wiederholungsfall Hausverbot erteilt.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme der Hausordnung. Damit wird ein angenehmer und reibungsloser Aufenthalt für Alle möglich.



AUSTRIAN
SPORTS RESORTS

BSFZ Südstadt

BSFZ Faaker See

BSFZ Kitzsteinhorn

BSFZ Maria Alm/
Hintermoos

BSFZ Obertraun

BSFZ Schloß
Schielleiten